

Stellungnahme der Diakonie Deutschland zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit 2024 „Gemeinsam für ein Zuhause“ (NAP W)

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1459
politische.kommunikation@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, 21. März 2024

Die Diakonie Deutschland bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbändebeteiligung. Die Diakonie bietet rund 800 Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im gesamten Bundesgebiet an. Sie ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), die ihrerseits Mitglied im Lenkungskreis „Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024“ (NAP W) ist. Die BAGFW hat sich im Rahmen der Sitzungen des Lenkungskreises und in der im Juni 2023 vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen (BMWSB) veranstalteten Zukunftskonferenz bereits mit zahlreichen Vorschlägen für aus ihrer Sicht sinnvolle Maßnahmen zur Erreichung des Ziels der Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 eingebracht.

Zusammenfassung

Die Diakonie Deutschland begrüßt, dass mit dem NAP W eine Gesamtstrategie zur Wohnungslosigkeit in Angriff genommen wird. Es fehlen aber messbare Zielgrößen und klare Wegmarken, wie die Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 nachvollziehbar gelingen kann. Klare politische Maßnahmen, Regelungen und Programme sind zu wenig entwickelt und auch nicht haushaltspolitisch belastbar verankert.

Die Diakonie Deutschland nimmt zum NAP W wie folgt Stellung:

Die Diakonie Deutschland begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung beschlossen hat, einen NAP W zu entwickeln. Einen Aktionsplan haben die Diakonie Deutschland, aber auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) bereits seit vielen Jahren gefordert, denn Wohnungslosigkeit ist eines der gravierendsten sozialen Probleme und stellt eine multikausale Verkettung mehrerer Aspekte von Benachteiligung dar. Um Wohnungslosigkeit in Deutschland zu überwinden, bedarf es einer ressortübergreifenden und koordinierten Zusammenarbeit auf allen föderalen Ebenen. Der Bund kann die Länder und Kommunen maßgeblich unterstützen, indem er wichtige Rahmenbedingungen zur Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit gestaltet.

Aktuell sind knapp eine halbe Million Menschen wohnungslos. Sie leben in Unterkünften der Kommunen oder der Freien Wohlfahrtspflege, wohnen bei Familie, Freund:innen oder Bekannten oder leben ohne jedes Obdach auf der Straße. Wohnungslosigkeit hat viele Gesichter. Folglich bedarf es zahlreicher unterschiedlicher Maßnahmen, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden und zu überwinden.

Die Diakonie Deutschland betrachtet mit großer Sorge, dass immer mehr Menschen um zu wenige bezahlbare Wohnungen konkurrieren. Selbst Menschen mit mittleren Einkommen finden kaum noch bezahlbaren, angemessenen Wohnraum. Wohnungslose Menschen haben auf diesem hart umkämpften Wohnungsmarkt keine Chance. Es ist daher unabdingbar, eine an sozialen und ökologischen Kriterien orientierte Wohnungspolitik zu etablieren, die zum Ziel hat, eine flächendeckende Versorgung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu erreichen. Hierfür muss der soziale Wohnungsbau gestärkt, das Mietrecht reformiert und gute Rahmenbedingungen für eine gemeinwohlorientierte und gemeinnützige Wohnungswirtschaft geschaffen werden.

Im Einzelnen:

Aus Sicht der Diakonie reicht der vorliegende Entwurf zu einem NAP W bei weitem nicht aus. So haben viele der vorgeschlagenen Maßnahmen eine allgemeine sozialpolitische Bedeutung, aber es ist nicht erkennbar, wie und welche Anteile explizit auf die Beseitigung der Wohnungslosigkeit wirken sollen. So werden etwa allgemein die Ausweitung des Wohngeldes (Maßnahme 2) oder eine bessere Integration von EU-Bürger:innen auf dem deutschen Arbeitsmarkt (Maßnahme 8) benannt, ohne dass hier zielgenaue Bezüge zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit hergestellt werden.

Sehr zu begrüßen ist die Maßnahme 7, durch die der Zugang zur Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung für wohnungslose Menschen nachhaltig verbessert werden soll. Deutliche Mängel in der Gesundheitsversorgung verschärfen die Lage wohnungsloser Menschen bisher gravierend.

Das grundsätzliche Problem, dass es an bezahlbarem Wohnraum und dem Zugang zu diesem Wohnraum für wohnungslose Menschen mangelt, sowie der Umstand, dass die Prävention von Wohnungsverlust gestärkt werden muss, wird durch die im NAP W vorgeschlagenen Maßnahmen aus Sicht der Diakonie nicht ausreichend adressiert. Es fehlt an konkreten, wirksamen sozialen und wohnungsbezogenen Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum für wohnungslose Menschen sowie zur Verhinderung von Wohnungsverlusten. So lässt der NAP W ebenfalls offen, wie zukünftig diskriminierungsfreie Zugänge zu Wohnraum für wohnungslose Menschen bereitgestellt werden können.

Die Diakonie Deutschland weist insbesondere darauf hin, dass der tatsächliche Zugang zu Wohnraum von zentraler Notwendigkeit ist, um die Situation bisher wohnungsloser Menschen wirklich zu verbessern. So ist bisher nicht dafür gesorgt, dass bei Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus oder der Wohnraumförderung bisher in Wohnungslosigkeit lebende Menschen auch tatsächlich zum Zuge kommen können. Dafür muss eine entsprechende Anzahl an Wohnungen in den Kommunen vorgehalten und müssen wirksame Kriterien geschaffen werden, die sicherstellen, dass wohnungslose Menschen vorrangig Berücksichtigung finden. Dafür ist eine Begrenzung der Maßnahmen auf Zuwanderungsgruppen (Maßnahme 13) nicht ausreichend. Es sollten alle Gruppen wohnungsloser Menschen umfassen und diese zielgenau adressiert werden.

Wohnungslose Menschen haben starke Probleme, Finanzinstrumente anzuwenden, die für Zugänge auf dem Wohnungsmarkt entscheidend sind. Ihr Zugang zu Finanzdienstleistungen und Zahlungsabwicklungsmöglichkeiten ist in der Regel kaum gegeben. Wer kein Konto hat, keine Kreditkarte bekommt oder keinen Lastschriftzug gewährleiten kann, hat kaum eine Chance auf einen Mietvertrag.

Ebenso stellen Überschuldung und negative SchuFa-Auskünfte eine wesentliche Hürde auf dem Wohnungsmarkt dar. Es muss sichergestellt werden, dass auch Personengruppen, die gängige Anforderungen von Vermietenden nicht erfüllen können, eine Chance auf Wohnraum erhalten. Dazu gehören auch Aussortierungsprozesse etwa von Allein- oder getrennt Erziehenden, Menschen mit wenig Einkommen und persönlicher oder familiärer Migrationsgeschichte, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen oder Familien mit vielen Kindern. Alle diese Personengruppen sind von existentiell wirksamen Ausschlüssen auf dem Wohnungsmarkt bedroht.

Dringend nötig ist es, die Prävention von Wohnraumverlust zu stärken. Wohnungslosigkeit wirksam zu verhindern ist aktuell wichtiger denn je. Wer einmal seine Wohnung verloren hat, hat es enorm schwer, wieder eine neue zu finden. Zudem ist eine erfolgreiche Prävention zur Vermeidung von Wohnungsverlusten deutlich kostengünstiger, als Wohnraum für die Unterbringung der Menschen zur Verfügung stellen zu müssen.

Die Reformierung des Mietrechts ist ein sehr starker Faktor zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Wichtige Maßnahmen zur Prävention von Wohnungsverlust, wie die Entkopplung von fristloser und ordentlicher Kündigung oder die Begrenzung von Eigenbedarfskündigungen, werden im NAP W nicht genannt. Bisher ist es gang und gäbe, dass Menschen gegen die eine Kündigungsform erfolgreich vorgehen können, dann aber dennoch von der anderen erfasst werden. Die in Maßnahme 15 vorgesehene Begrenzung auf die im Koalitionsvertrag vereinbarten mietrechtlichen Maßnahmen engt den künftigen Handlungsspielraum unnötig ein. Zusätzliche Instrumente, wie die Begrenzung der Eigenbedarfskündigungen (z.B. auf Verwandte in gerader Linie) oder wirksame Maßnahmen zur Mietendämpfung bleiben damit von vornherein außer Betracht.

Die in Maßnahme 22 vorgesehene Bekanntmachung der Regelungen des Zugangs zu Leistungen nach dem Bürgergeld für Wohnungslose (SGBII und Fachliche Weisungen der BA) sind nur dann zielführend, wenn sichergestellt wird, dass die einheitliche Umsetzung auch die sogenannten Optionskommunen umfasst.

Die in Maßnahme 23 benannte Aufklärung wohnungsloser Personen über die Gesundheitsgefahren von Hitze sind sicher sinnvoll und begrüßenswert. Sie werden aber weitgehend wirkungslos bleiben, wenn es an Aufbau und Bereitstellung entsprechender Schutzorte und Abwehrmöglichkeiten fehlt. Hierfür sind – gerade auch angesichts der zunehmend steigenden Temperaturen und des Klimawandels – verbindliche Maßnahmen nötig, wie etwa Begrünungsmaßnahmen im öffentliche Raum, Schaffung von und Zugang zu schattenspendenden und kühlen Orten sowie Zugänge zu Trinkwasser verbindlich enthalten.

Auch Anreize zum flächendeckenden Ausbau von zentralen Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, die sich in der Praxis als wirksames Instrument bewährt haben, sollten aus Sicht der Diakonie durch den Bund mit Förderprogrammen unterstützt werden.

Insgesamt stellt der NAP W ein Leitbild dar und benennt erste Schritte zu einer grundsätzlichen Strategie. Er lässt aber darüber hinaus eine mittel- und langfristige Strategie mit klaren Zielmarken vermissen, wie die Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 erreicht werden kann. Zur Sicherstellung einer notwendigen Finanzierung und deren Abbildung in Haushalten von Bund und Ländern fehlen die erkennbaren und notwendigen Ansätze.

Die Diakonie Deutschland ist davon überzeugt, dass Wohnungslosigkeit kein Schicksal ist, sondern ein lösbares Problem. Es gibt ausreichend Strategien und Empfehlungen, um Wohnungslosigkeit zu überwinden. Diese gilt es nun zu finanzieren und umzusetzen. Die Diakonie ist bereit, sich auch weiterhin konstruktiv in den Prozess einzubringen und ihren Beitrag zur Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit zu leisten. Sie weist darauf hin, dass insbesondere die Expertise von aktuell oder ehemals wohnungslosen Menschen dabei genutzt und einbezogen werden muss.